



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Umweltsicherung

Technologie Erneuerbarer Energien

Wassertechnologie

an der

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Stand: 28.06.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengänge Umweltsicherung Technologie Erneuerbarer Energien Wassertechnologie
Hochschule	Weihenstephan-Triesdorf
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Günter Baumbach, Universität Stuttgart; Prof. Dr. Matthias Friedle, Hochschule Rottenburg Prof. Dr. Kathrin Lehmann, Hochschule Lausitz Dipl.-Ing. Rüdiger Lexau, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit; Niels Pagelsen (Student), Technische Universität Hamburg-Harburg; Prof. Dr. Henner Schmidt-Traub, Technische Universität Dortmund
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 26.04.2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	20
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	28
B-5 Ressourcen	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	37
B-7 Dokumentation & Transparenz	42
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	44
C Nachlieferungen	48
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.05.2013)	49
E Abschließende Bewertung der Gutachter (07.06.2013)	54
F Stellungnahme der Fachausschüsse	57
F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (10.06.2013)	57
F-2 Fachausschuss 02 – Elektro- und Informationstechnik (11.06.2013)	60
F-3 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (10.06.2013)	62
F-4 Fachausschuss 10- Biowissenschaften (06.06.2013).....	64
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)	67

A Rahmenbedingungen

Am 26. April 2013 fand an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf das Audit der vorgeannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Frau Professorin Lehmann übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Triesdorf statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Dezember 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahmezahl	h) Gebüh- ren
Umweltsicherung B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	90 pro Jahr	420 € pro Semester
Technologie Er- neuerbarer Ener- gien B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2008/09 WS	77 pro Jahr	420 € pro Semester
Wassertechnologie B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2009/10 WS	65 pro Jahr	420 € pro Semester

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Bezeichnungen aller Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Wassertechnologie weisen sie darauf hin, dass hier die Bezeichnung aber eher einengend ist bezogen auf die Zielsetzungen. Mit einem weitreichenderen Titel könnte aus ihrer Sicht u.U. auch eine größere Klientel von Studieninteressenten angesprochen werden.

Die Studiengänge werden ausschließlich als Vollzeitvariante angeboten, so dass Abstimmungen der Modulabfolge für Teilzeitvarianten nicht erfolgen müssen.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Hinsichtlich der Zielzahlen stellen die Gutachter fest, dass in der Umweltsicherung diese erreicht werden. Die Programmverantwortlichen geben darüber hinaus an, dass die Anfängerzahlen für den Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien stark schwanken und ein Jahrgang eine Unterlast, der nächste eine Überlast aufweist, in der Wassertechnologie die Zielzahlen bisher nicht erreicht werden. Entsprechend will die Hochschule die Werbung deutlich ausbauen. In diesem Zusammenhang sehen die Gutachter auch den Hinweis auf eine weiter gefasst Studiengangbezeichnung.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass die Abschaffung der Studiengebühren durch die Landesregierung beschlossen sei und gleichzeitig Kompensationsgelder zugesichert wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme mit sieben Semestern Regelstudienzeit. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen KMK-Vorgaben.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Bayern sehen die Gutachter als erfüllt an. Die Regelstudienzeit beträgt die vorgesehenen sieben Semester und in allen drei Programmen ist ein Praxissemester integriert, das einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 20 Wochen umfasst und von Lehrveranstaltungen begleitet wird. Die Ausnahmeregelungen die landesspezifisch eröffnet werden, nimmt die Hochschule für diese Studiengänge nicht in Anspruch.

Die Studiengänge weisen keinen besonderen Profilanspruch auf, so dass die besonderen Anforderungen hier nicht zur Anwendung kommen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Alle drei Studiengänge haben zum Ziel, Absolventen einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss zu gewährleisten, der sie zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben in den verschiedenen Segmenten in den Bereichen Umwelt, Energie und Wasser befähigt. Praxisorientierte Lehre aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bildet die Basis der Ausbildung. Es werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt. Neben Fachkenntnissen sollen die Studierenden zusätzliche soziale und methodische Kompetenz zur Förderung der Persönlichkeitsbildung erwerben.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Umweltsicherung sollen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen insbesondere in folgenden Bereichen befähigt werden:

- Unternehmen im Bereich Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Gewässersanierung und –pflege, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung;
- Koordinatoren für betrieblichen Umweltschutz, Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz, Abfall und Immissionsschutz;
- Umweltsachverständiger in Dienstleistungsunternehmen, projektierende und überwachende Ingenieurinnen und Ingenieure in Planungs- und Beratungsunternehmen;
- Umweltreferentinnen/Umweltreferenten oder Umweltbeauftragter in Verbänden und Interessensvereinigungen der gewerblichen Wirtschaft;
- Umweltexpertinnen/Umweltexperten in Entwicklungsabteilungen gewerblicher Unternehmen;
- im öffentlichen Dienst als Umweltsachverständige auf kommunaler Ebene sowie
- auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, in Wasserwirtschaftsämtern, bei der Gewerbeaufsicht, in technischen Überwachungsbehörden, in nationalen und internationalen Umweltorganisationen sowie im Auftrag der Entwicklungshilfe;

- in Forschungsinstituten und übergeordneten Behörden des Umweltschutzes,
- in chemisch-physikalischen sowie mikrobiologischen Prüflaboratorien
- als selbständige Unternehmerinnen/Unternehmer, Beraterinnen/Berater und Sachverständige.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Technologie Erneuerbarer Energien sollen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen insbesondere in folgenden Bereichen befähigt werden:

- Unternehmen im Bereich der Energieversorgung;
- Koordinatoren und Betriebsbeauftragte für Energie;
- Sachverständige in Dienstleistungsunternehmen, projektierende Ingenieure in Planungs- und Beratungsunternehmen;
- Energiebeauftragte in Verbänden und Interessensvereinigungen der gewerblichen Wirtschaft;
- Energieexperte in Entwicklungsabteilungen gewerblicher Unternehmen;
- im öffentlichen Dienst als Sachverständiger für Energiefragen auf kommunaler Ebene sowie auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, in nationalen und internationalen Umweltorganisationen sowie im Auftrag der Entwicklungshilfe;
- in Forschungsinstituten und übergeordneten Behörden,
- als selbständige Unternehmerinnen/Unternehmer, Beraterinnen/Berater und Sachverständige.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wassertechnologie sollen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen insbesondere in folgenden Bereichen befähigt werden:

- Unternehmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung;
- Koordinatoren und Betriebsbeauftragte für Wasser und Abwasser;
- Sachverständige in Dienstleistungsunternehmen, projektierende Ingenieure in Planungs- und Beratungsunternehmen;
- Wasserexperte in Verbänden und Interessensvereinigungen der gewerblichen Wirtschaft;
- Experte für Wasseraufbereitung in Entwicklungsabteilungen gewerblicher Unternehmen; • im öffentlichen Dienst als Sachverständiger für Wasserwirtschaft auf kommu-

nationaler Ebene sowie auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, in nationalen und internationalen Umweltorganisationen sowie im Auftrag der Entwicklungshilfe;

- in Forschungsinstituten und übergeordneten Behörden,
- als selbständige Unternehmerinnen/Unternehmer, Beraterinnen/Berater und Sachverständige.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die Ziele der Studiengänge für grundsätzlich erstrebenswert und begrüßen ausdrücklich deren Verankerung in den Prüfungsordnungen. Dabei stellen sie fest, dass die Lernergebnisse eine sehr detaillierte Beschreibung darstellen, welche Tätigkeiten die Absolventen nach dem Abschluss ausüben können. Damit sind implizit auch die Befähigungen angesprochen, die die Studierenden erlangen sollen. Diese auch schriftlich zu fixieren, würde aus Sicht der Gutachter den beschriebenen Lernergebnissen eine noch deutlichere Aussagekraft verleihen.

Nicht deutlich wird für die Gutachter die Bedeutung der im Bachelorstudiengang Umweltsicherung möglichen Zertifikate als Umweltschutz-, Abwasser-, Gewässerschutz- oder Immissionsbeauftragter. Sie sind unsicher, ob diese Zertifikate als Teile der Studienziele von den Studierenden erreicht werden sollen, die Absolventen einzelne dieser Zertifikate mit dem Abschluss automatisch erreichen oder es sich um freiwillige Zusatzleistungen handeln soll. Außerdem wird nicht deutlich, ob es sich staatlich anerkannte Zertifikate oder lediglich um Bescheinigungen der Hochschule handelt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens erfolgt.

Für die Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zu-

gänglich und so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau aus Sicht der Gutachter wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN gleichwertig.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge.

Hinsichtlich der Zertifikate bitten die Gutachter um eine Nachlieferung, in der deren Bedeutung für den Studiengang Umweltsicherung dargestellt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts der breiten Tätigkeitsfelder, in denen Absolventen aktiv sein sollen, einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

Hinsichtlich der Zertifikate bitten die Gutachter um eine Nachlieferung, in der deren Bedeutung für den Studiengang Umweltsicherung dargestellt wird.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den studiengangspezifischen Modulhandbüchern zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden elektronisch zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Modulbeschreibungen als Information für die Studierenden dienen sollen, aber auch für andere Hochschulen bei der Anerkennung von

Leistungen eine grundlegende Rolle spielen und daher eine möglichst weitgehende Aussagekraft haben sollten. Sie weisen darauf hin, dass nicht durchgängig die Befähigungen der Studierenden erkennbar werden, die diese erlangen sollen. Bei der Beschreibung der Modulziele werden teilweise die Stichworte aus den Inhaltsdarstellungen wiederholt, so dass nicht immer die Unterscheidung zwischen den Zielsetzungen der Module und den dafür nötigen Inhalten deutlich wird. In Einzelfällen sehen die Gutachter die Beschreibungen der Ziele und Inhalte auf Grund der Kürze als kaum aussagekräftig an.

Weiterhin sehen die Gutachter in einer Zielmatrix eine angesichts der verschiedenen Wahlmöglichkeiten notwendige zusätzliche Information für die Studierenden.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Darstellung der Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Modulen sehr unterschiedlich erfolgt. Zum Teil sind empfohlene Voraussetzungen genannt, zum Teil werden keine Voraussetzungen genannt, ohne dass erkennbar wird, ob keine gefordert werden oder die Rubrik lediglich nicht ausgefüllt wurde und schließlich werden als Voraussetzungen das Bestehen anderer Module genannt, ohne dass dies in der Prüfungsordnung ebenfalls festgelegt wäre. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass sie einige Unstimmigkeiten zwischen den Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung festgestellt haben, was Prüfungen, Prüfungsvorleistungen, Semestereinordnung oder Moduldauer und Arbeitsaufwand betrifft. Die Gutachter sehen in den Abweichungen vor allem redaktionelle Fehler, die durch eine Gesamtedaktion behoben werden könnten.

Schließlich stellen die Gutachter fest, dass nicht in allen Modulbeschreibungen vorbereitende Literaturangaben aufgenommen wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Module sind in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – als Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden aus Sicht der Gutachter in den einzelnen Modulen des Studiengangs nicht durchgängig systematisch konkretisiert, so dass aus den Modulbeschreibungen nicht immer erkennbar ist, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Die angestrebten Lernergebnisse aber auch die Voraussetzungen für deren Erwerb, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Module, sind für die Studierenden nicht durchgängig erkennbar. Hinzu kommen Unstimmigkeiten zwischen den Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen, so dass die Gutachter eine Überarbeitung des Modulhandbuchs für zwingend erforderlich halten.

Weiterhin raten die Gutachter dringend, in den Modulbeschreibungen auch durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen nur teilweise erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen zwar grundsätzlich Auskunft über die Lehrformen, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Wegen der festgestellten Unstimmigkeiten zu den Prüfungsordnungen sehen die Gutachter allerdings noch Überarbeitungsbedarf. Insbesondere gilt dies für die Darstellung der Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Vor der Einführung der Bachelorstudiengänge erfolgte laut Antragsunterlagen eine Arbeitsmarktanalyse, wobei für den Studiengang Umweltsicherung auf die Erfahrungen des Diplomstudiengangs zurückgegriffen werden konnte. Durch die ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung der Studiengänge sieht die Hochschule gute Berufschancen für die Absolventen und beruft sich dabei auf die Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit angesichts des derzeitigen Ingenieurmangels. Weiterhin leitet die Hochschule aus den Statistiken des Diplomstudiengangs Umweltsicherung eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ab. Nach den angegebenen Zahlen konnten innerhalb von zwei Monaten etwa 50 % der Absolventen einen adäquaten Arbeitsplatz aufweisen und nach sechs Monaten hatten 80% einen Arbeitsplatz.

Im Bereich der erneuerbaren Energien findet die Industrie laut Aussage der Hochschule zurzeit nicht genügend spezifisch qualifizierte Ingenieure, um den aktuellen Bedarf zu decken. Der anhaltende Boom der erneuerbaren Energien habe in Deutschland in den

letzten Jahren mehr Arbeitsplätze geschaffen als bislang angenommen wurde. Diese Einschätzung stützt die Hochschule mit entsprechenden Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ähnlich günstig Bedingungen erwartet die Hochschule für den Bedarf an Ingenieuren im Bereich Wassertechnologie auf Grund der positiven Entwicklung in der Bauindustrie. Durch die Strukturkrise bis zu Beginn der 2000er Jahre sanken die Studierendenzahlen deutlich ab, so dass sich in der Bauwirtschaft derzeit ein besonders ausgeprägter Nachwuchsmangel aus Sicht der Hochschule bemerkbar macht. Für die guten Aussichten insbesondere in der Siedlungswasserwirtschaft beruft sich die Hochschule auf den Berufsverband DWA (Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall, Boden).

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf mögliche Tätigkeiten im Ausland.

Der Praxisbezug des Studiums soll in allen Studiengängen durch Praxissemester, Projektstudien, Laborübungen, externe Bachelorarbeiten und die Einbindung von Lehrbeauftragten erreicht werden.

Die hochschuleitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch Praxisbeauftragte aus dem Professorenkreis. Das Praxissemester ist von einem Praxisseminar umrahmt, in dem die Studierenden auf die Praxisphase vorbereitet werden und zum Abschluss ihre Berichte präsentieren müssen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach Einschätzung der Gutachter eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar, so dass für die Gutachter mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Den Bezug zur beruflichen Praxis sehen die Gutachter in allen Studiengängen angemessen hergestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für bayerische Fachhochschulen und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule festgelegt.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist die Vorlage einer gültigen Hochschulzugangsberechtigung. In den Studiengängen sind explizit keine weiteren praktischen Vorkenntnisse erforderlich.

Die Hochschulzugangsberechtigung kann nachgewiesen werden durch ein gültiges Zeugnis der Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Für qualifizierte Berufstätige ist der Zugang zum Studium ebenfalls unter bestimmten Bedingungen möglich.

Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie besteht keine Zulassungsbeschränkung. Für die Studiengänge Umweltsicherung und Technologie Erneuerbarer Energien besteht eine Zulassungsbeschränkung, so dass dort bei der Zulassung ein Auswahlverfahren angewandt wird. Grundsätzlich werden 90% der Studienplätze nach der Durchschnittsnote des Hochschulzugangs vergeben, weitere 10% nach der Wartezeit. Für bestimmte Personengruppen, z. B. Absolventen von Fachoberschulen oder behinderte Studieninteressenten sind besondere Zulassungsquoten definiert.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung für bayerische Fachhochschulen verankert und sehen vor, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen sind, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass für den Bachelorstudien-
gang Umweltsicherung eine Zugangsbeschränkung eingerichtet wurde, die bisher auf Grund der Bewerberzahlen aber noch nicht angewendet wurde. Bei der Einführung des vorherigen Diplomprogramms kamen auf einen Studienplatz bis zu 10 Bewerber, so dass in den ersten Jahrgängen kaum Studienabbrecher aufgetreten sind. Zwischenzeitlich sind die Bewerberzahlen deutlich zurückgegangen, so dass kaum noch eine qualitative Auswahl der Studierenden erfolgen kann, da nach den politischen Vorgaben, Bewerber erst bei einer Überlastung der Programme abgelehnt werden können.

In den Antragsunterlagen finden die Gutachter einen Hinweis, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Studieninhalte und –umfänge erfolge. Die Programmverantwortlichen geben an, dass dies lediglich als Anhaltspunkte für eine Bewertung entsprechend der Lissabon Konvention dient und die Anrechnung auch in der Vergangenheit bisher eher großzügig gehandhabt wurde.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass für die Zulassung zum Studienprogramm Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie aus Sicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden grundsätzlich über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Diesen liegen die Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention zu Grunde.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das jeweilige Studiengangskonzept legt nach Einschätzung der Gutachter die Zugangsbedingungen und ein grundsätzlich adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennungsregelungen der Lissabon Konvention entsprechen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge werden aus Sicht der Gutachter durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Die drei Studiengänge weisen einen identischen Aufbau auf. Im ersten und zweiten Semester werden die naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Grundlagen gelegt. Die Studierenden werden „synchronisiert“, die heterogene Ausgangssituation verschiedener Bildungswege wird ausgeglichen. Im dritten und vierten Semester findet aufbauend auf den Grundlagen die fachliche Vertiefung und Profilierung statt. Module dienen der Vermittlung von für den jeweiligen Studiengang spezifischen Fachkenntnissen und Fertigkeiten. In Projektstudien gilt es diese Fähigkeiten in einer selbständigen Arbeit in Kleingruppen umzusetzen. Im Besonderen wird auf das Praxissemester vorbereitet. Im Praxissemester (5. Semester) soll ein Projekt eigenständig bearbeitet werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen angewandt und weiterentwickelt werden. Das 6. und 7. Semester dienen der fachlichen Spezialisierung und dem Abfassen der Abschlussarbeit.

Folgende Grundlagenmodule der ersten beiden Semester sind in allen drei Studiengängen identisch: Physik I, Ingenieurmathematik I und II, Allgemeine, anorganische und organische Chemie, Biochemie, Analytische und Physikalische Chemie, Datenverarbeitung sowie Technische Strömungslehre, so dass 35 von 60 Kreditpunkten der ersten beiden Semester auf identische Module entfallen. Diese Module bilden laut Antragsunterlagen die Basis aus dem Selbstverständnis der Fakultät.

Im Bachelorstudiengang Umweltsicherung sind darüber hinaus folgende Pflichtmodule vorgesehen: Geologie und Bodenkunde, Zoologie sowie Botanik. Im dritten und vierten Semester wählen die Studierenden aus 14 so genannten profildbildenden Wahlpflichtmodulen zehn aus. Dabei sind jeweils bestimmte Module Voraussetzungen für jeden der einzelnen Studienschwerpunkte, von denen die Studierenden im sechsten und siebten Se-

mester drei von sechs im Umfang von 15 Kreditpunkten belegen. Vom zweiten bis vierten Semester belegen die Studierenden außerdem sechs so genannte Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule aus einem Angebot von 40 Modulen. Abgeschlossen wird das Studium durch die Bachelorthesis, die durch ein Abschlusskolloquium ergänzt wird.

Im Studiengang Umweltsicherung sind die Studienschwerpunkte so ausgestaltet, dass nach Möglichkeit anerkannte Zertifikate ausgestellt werden können. So werden bei erfolgreichem Ablegen der Prüfungen in folgenden Schwerpunkten die entsprechenden Zertifikate ausgestellt:

Studienschwerpunkt Abfallwirtschaft	Abfallbeauftragter
Studienschwerpunkt Gewässerschutz	Beauftragter für Gewässerschutz
Studienschwerpunkt Umweltmanagement	Umweltbeauftragter

Im Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien sind zusätzlich folgende Pflichtmodule vorgesehen: Physik II, Elektrotechnik, Thermodynamik, Ingenieurtechnische Grundlagen, Projektentwicklung, Rechtliche Grundlagen, Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Volkswirtschaftliche Betrachtungen und Unternehmensführung. Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden darüber hinaus sechs von neun profilbildenden Wahlpflichtmodulen und vom zweiten bis vierten Semester acht von 30 allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen. Im sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden zwei von vier Studienschwerpunkten im Umfang von 15 Kreditpunkten. Abgeschlossen wird das Studium durch die Bachelorthesis, die durch ein Abschlusskolloquium ergänzt wird.

Im Bachelorstudiengang Wassertechnologie sind zusätzlich folgende Pflichtmodule vorgesehen: Physik II, Gewässerkunde, Geologie und Bodenkunde, Mess- und Regelungstechnik, Mikrobiologie, Wasserchemie, Bautechnik, Instrumentelle Analytik, Mechanische Verfahrenstechnik, Grundwasser, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Wasserrecht und -verwaltung, Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Wasserwirtschaft und Wasserbau, Leitungsnetze und Kanäle, Gewässersanierung, Prozesssimulation, Wasserbau sowie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zusätzlich belegen die Studierenden im ersten, dritten und vierten Semester sechs von 30 allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen und im sechsten Semester einen von zwei Studienschwerpunkten im Umfang von 15 Kreditpunkten. Abgeschlossen wird das Studium durch die Bachelorthesis, die durch ein Abschlusskolloquium ergänzt wird.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die inhaltliche Zusammensetzung des allgemeinwissenschaftlichen Wahlkatalogs, in dem sowohl Fachmodule als auch Module zu übergreifenden Themen oder so genannten Schlüsselqualifikationen zusammengefasst sind. Aus Sicht der Gutachter ist durch die Gestaltung des Katalogs nicht zwingend sichergestellt, dass die Studierenden einerseits Schlüsselqualifikationen in angemessenem Umfang belegen und gleichzeitig auch ihre fachspezifischen Kompetenzen sinnvoll ergänzen. Auch wenn in der Praxis augenscheinlich hier keine Probleme auftreten, weil die Studierenden in der Regel eine sinnvolle Auswahl treffen, wäre aus Sicht der Gutachter eine Aufteilung des Wahlkatalogs mit entsprechenden Vorgaben für die Auswahl wünschenswert.

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass sie während der externen Praxisphase eine Vorbereitung seitens der Hochschule auf in der Industrie übliche Software Tools zur Modellierung oder Simulation vermisst hätten. Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen eine Vielzahl von spezifischen Programmen auf, die die Studierenden während des Studiums kennen lernen. Aus Sicht der Gutachter werden die Studierenden angemessen auf die in der Berufspraxis übliche Software vorbereitet, so dass sie die studentische Kritik als Einzelfallproblematik auffassen.

Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, wie im Bachelorstudiengang Wassertechnologie die Studierenden an die Thematik Werkstoffkunde herangeführt werden. Die Lehrenden geben für die Gutachter nachvollziehbar an, dass diese Themen im Zusammenhang mit den Leitungsnetzen und Kanälen sowie im Stahlbetonbau intensiv behandelt werden.

Hinsichtlich des Bachelorprogramms Umweltsicherung hinterfragen die Gutachter die Behandlung der Thermodynamik als theoretischen Hintergrund für die Verfahrenstechnik. Die Lehrenden geben an, dass die Studierenden im Rahmen der thermischen Verfahrenstechnik auch entsprechende Hintergründe erlangen würden. Da das entsprechende Modul aber nicht in allen Studienschwerpunkten verpflichtend ist, wäre es aus Sicht der Gutachter wünschenswert, wenn die Studierenden entsprechende Kenntnisse und Methodenwissen in mehr Studienschwerpunkten erlangen könnten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die vorliegenden Curricula ermöglichen aus Sicht der Gutachter das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, so dass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Allerdings raten die Gutachter, im Bachelorstudiengang Umweltsicherung, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen.

Weiterhin raten die Gutachter für alle Studiengänge, den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Alle Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, und ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studienorganisation aller Studiengänge gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Allerdings raten die Gutachter, im Bachelorstudiengang Umweltsicherung, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen.

Weiterhin raten die Gutachter für alle Studiengänge, den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Pflichtmodule und die profilbildenden Wahlpflichtmodule weisen in allen Studiengängen einen Umfang von 5 Kreditpunkten auf, die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule 2,5 und die Wahlpflichtmodule der Studienschwerpunkte 15 Kreditpunkte.

Im Praxissemester werden die externe Praxisphase mit 25 Kreditpunkten und das Praxisseminar mit 5 Kreditpunkten bewertet. Das Abschlussmodul Bachelorarbeit ist untergliedert in die Bachelorthesis mit 12 Kreditpunkten und ein Abschlusskolloquium mit drei Kreditpunkten.

Die Module beschränken sich in der Regel auf ein Semester und schließen fast durchgängig mit einer einzelnen Prüfung ab. Ausnahmen bilden hier die Wahlpflichtmodule der Studienschwerpunkte im Studiengang Umweltsicherung.

Die Studierenden haben laut Antragsunterlagen insbesondere während des Praxissemesters auch die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt. Studienaufenthalte an anderen Hochschulen können auf Grund der Wahlmöglichkeiten im sechsten Semester erfolgen. Die Hochschule unterhält im Rahmen des Erasmus-Programms entsprechende Kooperationen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, dass alle Themen unabhängig von ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Studienziele, mit dem gleichen Arbeitsaufwand veranschlagt werden und ob damit Befähigungen der Studierenden, die nicht zentral für die Studienziele sind, zu stark herausgestellt werden. Die Programmverantwortlichen geben an, dass hochschulweit ein einheitliches Modulraster gewählt wurde, um den Austausch zwischen den Studiengängen zu erleichtern. Die unterschiedliche Bedeutung von Themen für die Studienziele werde durch die unterschiedlichen Modulgrößen mit 2,5 sowie 5 oder 15 Kreditpunkten berücksichtigt. Als unglücklich sehen die Gutachter die Vergabe von halben Kreditpunkten an.

Aus inhaltlichen Gesichtspunkten erscheinen den Gutachtern alle Module sinnvoll zusammengestellt.

Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Programmen. Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie geben diese an, dass auf umfangreiche Wahlmöglichkeiten verzichtet wurde, weil der Themenbereich Wassertechnologie schon für sich eine weitgehende Spezialisierung darstellt. Die Gutachter können diese Argumentation grundsätzlich nachvollziehen, stellen aber fest, dass sich die beiden angebotenen Studienschwerpunkte nur durch die angebotenen Projekte unterscheiden und die anderen theoretischen Module in beiden Schwerpunkten identisch sind. Aus ihrer Sicht scheint eine Unterscheidung letztlich nur durch unterschiedliche Projektarbeiten keine wirkliche Schwerpunktbildung darzustellen, so dass auch eine Zusammenlegung der Schwerpunkte denkbar erscheint. Da die Schwerpunkte, wenn auch nicht an prominenter Stelle, im Zeugnis ausgewiesen werden, wird den Studierenden eine ein-

engende Spezialisierung bescheinigt, die faktisch so nicht erfolgt. Aus Sicht der Gutachter könnte dies zu einer unnötigen Beschränkung der Arbeitsmarktchancen für die Studierenden führen. Umgekehrt halten die Gutachter Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung für die Studierenden dieses Studiengangs auch außerhalb des allgemeinwissenschaftlichen Wahlkatalogs für wünschenswert.

Die Gutachter stellen fest, dass die verschiedenen Wahlmöglichkeiten in allen Studiengängen mit zwei Wahlpflichtkatalogen und den Studienschwerpunkten an verschiedenen Stellen geregelt sind (Modulübersicht, Studienplan, Prüfungsordnung) mit zum Teil einander ergänzenden Informationen. Der Eindruck der Gutachter, dass diese Darstellung unübersichtlich ist, wird von den Studierenden im Gespräch bestätigt. Diese geben an, dass die Unterlagen schwer verständlich seien, sie durch die Informationsveranstaltungen der Hochschule aber gut auf die Wahlmöglichkeiten vorbereitet würden. Grundsätzlich sehen es die Gutachter dennoch als wünschenswert an, dass die Wahlmöglichkeiten vereinfacht werden, beispielsweise auch durch eine Aufteilung des allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtkatalogs (siehe auch Abschnitt Curriculum), und die Informationsunterlagen für die Studierenden übersichtlicher gestaltet werden.

Hinsichtlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen stellen die Programmverantwortlichen klar, dass diese zum Teil schon im dritten und vierten Semester durchgeführt werden. Die Studierenden geben an, dass hierdurch keine Überlastung entstehen würde, so dass diese Regelung aus Sicht der Gutachter unproblematisch ist, wohl aber in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden müsste, zur Information der Studierenden.

Auslandsaufenthalte werden von den Studierenden insbesondere während der Praxisphase durchgeführt. Bei den wenigen Studierenden, die auch einen Studienaufenthalt im Ausland durchgeführt haben, verlief die Anrechnung nach deren Angaben unproblematisch.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Zusammensetzung der einzelnen Module ist für Gutachter aus inhaltlicher und auch struktureller Sicht sinnvoll gestaltet. Dabei stellt jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Dabei raten die Gutachter aber, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlich zu gestalten. Weiterhin raten sie, den Studierenden im Bachelorstudiengang Wassertechnologie mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten gleichzeitig aber die beiden derzeitigen Schwerpunkte zusammenzulegen. Schließlich sollte aus ihrer Sicht die Vergabe halber Kreditpunkte vermieden werden.

Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter auch einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter sehen angemessene Mobilitätsfenster innerhalb des Curriculums. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

Dennoch raten die Gutachter, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlich zu gestalten. Weiterhin raten sie, den Studierenden im Bachelorstudiengang Wassertechnologie mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten gleichzeitig aber die beiden derzeitigen Schwerpunkte zusammenzulegen.

Die Unterschreitung der von der KMK vorgesehenen Modulgrößen in einigen Fällen ist aus Sicht der Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung akzeptabel.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

In allen drei Studiengängen wird das ECTS angewendet. Dabei liegt einem Kreditpunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte verteilt.

Die Arbeitslast wurde laut Antragsunterlagen im Vorfeld im Diplomstudiengang Umweltsicherung detailliert durch Befragung erhoben. Aus diesen Daten wurde der Zuschnitt der Module im Bachelorstudiengang geplant. Eine detaillierte Erhebung der Arbeitslast in den einzelnen Modulen erfolgte in den Bachelorstudiengängen bislang noch nicht. Allerdings

wird die Arbeitsbelastung in der Summe in regelmäßigen Studienabschnittsevaluierungen erfasst. Hier kam laut Antragsunterlagen zum Ausdruck, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung ganz überwiegend als ausgewogen bis hoch einstufen, 14 % sahen eine übermäßige Belastung.

Die Kreditierung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage des Praxisberichtes über ein konkretes Projekt in dem jeweiligen Betrieb. Diese Berichte werden den jeweiligen Fachdozenten zu Beurteilung vorgelegt, die auch für die Betreuung der jeweiligen Studierenden während der Praxisphase verantwortlich waren. Zudem wird am Ende des Praxissesters ein hochschulöffentliches Abschlussseminar abgehalten, in dem die Studierenden in einem 20-minütigen Vortrag über die Ergebnisse des Praxisprojekts berichten, mit anschließender Befragung durch zwei Dozenten. Dabei wird insbesondere Wert auf die Verknüpfung der Praxiserfahrung mit theoretischem Fachwissen gelegt.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden geben an, dass der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module trotz des einheitlichen Schemas den vergebenen Kreditpunkten grundsätzlich entspricht. Ein unterschiedlicher Aufwand für die einzelnen Studierenden entsteht ihrer Einschätzung nach vor allem durch die individuellen Vorkenntnisse.

Auch wenn sie aktuell keine Probleme erkennen, halten die Gutachter eine regelmäßige Überprüfung des Arbeitsaufwandes für wünschenswert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Die Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf die Ausbildungsqualität und die Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets sind nach Einschätzung der Gutachter realistisch, so dass die Programme in der Regelstudienzeit grundsätzlich bewältigt werden können.

Auf Grund der gleichmäßigen Modulgrößen raten die Gutachter zu einer regelmäßigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

Auf Grund der gleichmäßigen Modulgrößen raten die Gutachter zu einer regelmäßigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation.

B-3-3 Didaktik

In den Studiengängen kommen als Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Seminare, Übungen, Praktika und Projektstudien oder Projektseminare zum Einsatz. Auf Vorlesung wird laut Antragsunterlagen weitgehend verzichtet; zur Vermittlung theoretischer Inhalte bevorzugt die Hochschule den seminaristischen Unterricht, bei dem die Studierenden in die Unterrichtsthematik einbezogen werden. In der überwiegenden Zahl der Module sind Übungen oder Praktika integriert, in denen Studierende selbständig arbeiten, Untersuchungen durchführen und Berichte verfassen. Im 3. und 4. Semester werden Projektstudien im Rahmen der praxisvorbereitenden Lehrveranstaltungen angeboten, die im besonderen Maße das selbständige Arbeiten im Team fördern sollen. Häufig handelt es sich dabei laut Antragsunterlagen um disziplinübergreifende Themenstellungen. Die Ergebnisse sind in Berichtsform darzulegen, bisweilen auch als Poster, und in einem Vortrag vor Dozenten und Kommilitonen zu präsentieren.

Die Auswahl der Lehrformen oder Kombination von Lehrformen in den Modulen ist aus Sicht der Hochschule auf die jeweilige Zielsetzung zugeschnitten. Insgesamt beträgt der Anteil an Praktika und Übungen in allen Studiengängen etwa ein Drittel.

Das selbständige Arbeiten in Projektstudien ist explizit in den Modulbeschreibungen mit einer entsprechenden Arbeitslast berücksichtigt. Ein Modul mit fünf Kreditpunkten weist typischerweise 60 Stunden Kontaktzeit und 90 Stunden Selbststudium auf. Insgesamt sind in den Bachelorstudiengängen Umweltsicherung und Technologie Erneuerbarer Energien 138 Semesterwochenstunden und im Bachelorstudiengang Wassertechnologie 136 SWS vorgesehen.

Die Wahlmöglichkeiten sind in den drei Studiengängen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während der Studiengang Umweltsicherung ab dem 3. Semester keine Pflichtmodule vorsieht, sondern eine frühzeitige Profilierung mit Blick auf die Studienschwerpunkte ermöglicht und verlangt, zeichnen sich die Studiengänge Technologie Erneuerbarer Energien und insbesondere Wassertechnologie durch eine stärkere Fokussierung aus, die sich in einem höheren Anteil an Pflichtmodulen über die gesamte Studiendauer widerspiegelt. Allen Studiengängen gemeinsam ist, dass mit den Wahlpflichtmodulen der Studienschwerpunkte flexibel auf Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert werden soll. Auf den Grundlagen und Vertiefungen der ersten beiden Studienjahre können neue oder zusätzliche Studienschwerpunkte angeboten werden.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass der seminaristische Unterricht Frontalunterricht mit der Möglichkeit zu Diskussionen vorsieht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein angemessenes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht, für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie aber ausgeweitet werden könnte.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Grundlegende Informationen zu den Studienangeboten der gesamten Hochschule hält die Allgemeine Studienberatung an beiden Standorten bereit. Eine individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt primär durch die Studienfachberater der Fakultät; jedem Studiengang ist ein eigener Studienfachberater zugewiesen. Auch der Studentenservice steht für Fragen der Studienorganisation und im Zusammenhang mit Prüfungen zur Verfügung. Bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Praxissemester kann man sich an die Praxisbeauftragte der Fakultät wenden. Für Fragen im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt steht der Auslandsbeauftragte der Fakultät oder das Akademische Auslandsamt zur Verfügung.

Die Allgemeine Studienberatung organisiert jährlich einen Studieninformationstag. Zusätzlich findet am Ende der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester ein „Schnupperstudium“ statt. Schülern aus der Umgebung wird Gelegenheit gegeben, an eigens konzipierten Lehrveranstaltungen einen Vormittag lang teilzunehmen und sich einen Eindruck vom Studium zu verschaffen. Im Anschluss stehen Studienberater für individuelle Fragen bereit.

Das 2008 eingerichtete Career Center bietet Studierenden verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung von Beginn an bis zum Studienabschluss. Zwischen 2009 und 2011 verzeichnete die Hochschule 3.800 einzelne Aktivitäten durch das Center. Besonderen Anklang bei den Studierenden finden der Bewerbungsscheck und die virtuelle Stellenbörse.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg finden Studierende Unterstützung in allen sozialen Belangen. Der Wegweiser Studium Ansbach/Neuendettelsau/Triesdorf bietet Informationen zu Förderprogrammen, Beihilfen und Ermäßigungen. Es wird eine psychosoziale Beratung für Studierende angeboten, außerdem eine Rechtsberatung bei allgemeinen Problemen des studentischen Lebens. Über die Hochschuleseelsorge Triesdorf, die Offenen Hilfen Ansbach-Süd und den Krisendienst Mittelfranken kann die Hochschule weitere Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. In Triesdorf sind dafür Mitarbeiter der allgemeinen Studienberatung direkte Ansprechpartner.

Darüber hinaus bietet die Hochschule zwei Wochen vor Beginn des Wintersemesters Brückenkurse in Mathematik, Physik und Chemie an. Tutorien werden speziell für die Mathematik und die technischen Fächer angeboten.

Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in spezifischen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden loben ausdrücklich das gute Verhältnis zu den Lehrenden, deren Erreichbarkeit und die insgesamt sehr gute Beratung. Sehr positiv bewerten sie auch das Mentorensystem für Erstsemester durch ältere Studierende.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Überwiegend werden schriftliche Prüfungen abgehalten. Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Umfang des Moduls. Bei 2,5-CP-Modulen und 5-CP-Modulen beträgt die Prüfungsdauer 90 Minuten, bei größeren Modulen 120 Minuten. Die Prüfungsdauer bei mündlichen Prüfungen beträgt bei 2,5-CP-Modulen und 5-CP-Modulen 20 Minuten, bei größeren Modulen 30 Minuten. Die Form der mündlichen Prüfung wird insbesondere bei den Studienschwerpunkten im Studiengang Umweltsicherung eingesetzt. Benotete Studienleistungen in Form von Studienarbeiten können prinzipiell in die Benotung einfließen; dies findet aber nur in Ausnahmefällen Anwendung. Die Prüfungsteilnahme kann an bestimmte Zulassungsvoraussetzungen (Teilnahmenachweis, Studienarbeit, Seminarvortrag, etc.) geknüpft sein.

Die Abschlussarbeiten sind zusammen mit dem Abschlusskolloquium in ein Modul Bachelorarbeit eingebettet und umfassen 12 Kreditpunkte. Das Abschlusskolloquium wird mit drei Kreditpunkten bewertet.

Die Abschlussarbeiten können auch mit externen Partnern erstellt werden. Dabei ist vorgesehen, dass mindestens ein Prüfer hauptamtlich Lehrender der Hochschule ist.

Die Module beschränken sich in der Regel auf ein Semester und schließen fast durchgängig mit einer einzelnen Prüfung ab. Ausnahmen bilden hier die Wahlpflichtmodule der Studienschwerpunkte im Studiengang Umweltsicherung; hier erfolgt die Prüfung über Lehrinhalte von zwei Semestern (6. und 7. Semester). Zudem sind im Studienschwerpunkt „Umweltmanagement“ aus fachlichen Erwägungen drei Teilprüfungen ausgewiesen.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungen werden in der Regel jeweils im Anschluss an die Vorlesungszeit (Anfang Juli bzw. Ende Januar) im dreiwöchigen Prüfungszeitraum abgehalten. In Einzelfällen sind auch frühere Termine für Wiederholungsprüfungen möglich, um den Prüfungszeitraum zu entzerren. Für den Prüfungszeitraum wird spätestens zwei Wochen zuvor ein endgültiger Prüfungsplan veröffentlicht, der online einzusehen ist. Im Regelfall sind laut Antragsunterlagen Prüfungsüberschneidungen ausgeschlossen. Die Prüfungen werden semesterweise, die Module im jährlichen Rhythmus angeboten.

Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist bei höchstens vier Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

Der Studienverlauf wird durch Fristen geregelt, die ein ordnungsgemäßes Studium gewährleisten sollen. Module des ersten Semesters sind spätestens im zweiten Semester erstmalig anzutreten, Module des zweiten Semesters spätestens erstmalig im vierten Semester. Eine Zulassung zum Praxissemester (5. Semester) ist erst nach erfolgreichem Ablegen der Grundlagenmodule des ersten und zweiten Semesters möglich; zusätzlich sind 35 bzw. 40 CP aus dem dritten und vierten Semester notwendig. Die Teilnahme am Schwerpunktstudium (6. und 7. Semester) setzt einen erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters voraus. Diese Regelung wurde erst im Sommersemester 2012 in den Studien- und Prüfungsordnungen der drei Studiengänge festgelegt, als Reaktion auf den studentischen Trend, das Praxissemester ans Studienende zu verlegen.

Die Prüfungsanmeldung ist hochschuleinheitlich geregelt. Diese Regelung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach abgeändert. Aktuell ist eine aktive Prüfungsanmeldung durch die Studierenden notwendig. Die Prüfungsanmeldung erfolgt im Wintersemester bis spätestens 30.11. und im Sommersemester bis spätestens 15.05. Ist entgegen der Anmeldung doch keine Prüfungsteilnahme geplant, ist eine Abmeldung erforderlich. Al-

lerdings bleibt ein Fernbleiben von der Prüfung ohne Abmeldung ohne Konsequenzen – sofern nicht die Einhaltung von Fristen erforderlich ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im § 5 der Rahmenprüfungsordnung für bayerische Fachhochschulen geregelt. Dort heißt es:

Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass für Module mit 2,5 und 5 Kreditpunkten die gleiche Prüfungsdauer vorgesehen wird, weil durch das Landesministerium für Prüfungen mindestens 90 Minuten vorgeschrieben werden, gleichzeitig aus Sicht der Lehrenden eine Verlängerung der Prüfungen zu einer deutlichen Mehrbelastung der Studierenden führen würde. Die Gutachter sind grundsätzlich der Auffassung, dass sich Modulgröße und Prüfungsdauer gegenseitig bedingen sollten.

Weiterhin diskutieren die Gutachter die Wiederholungs- und Fortschrittsregelungen. Aus Sicht der Lehrenden sind die Fortschrittsregelungen nicht für Studienabbrüche verantwortlich, weil in der Regel bei schwächeren Studierenden nicht nur einzelne Module problematisch sind. Gleichzeitig ermöglicht die Prüfungskommission in Härtefällen auch die Aufschiebung einer Wiederholungsprüfung. Die Studierenden bewerten die Fortschrittsregelungen im Gespräch mit den Gutachtern positiv, weil hierdurch Studienabläufe klar festgelegt würden. Studienzeitverlängerungen sehen die Studierenden hierdurch nur in Einzelfällen, die von den Studierenden dann für freiwillige Praktika sinnvoll genutzt würden.

Kritisch sehen die Studierenden hingegen, dass für sie nicht immer deutlich wird, wie die Bewertung von Prüfungen erfolgt. Nach Durchsicht von beispielhaften Klausuraufgaben können die Gutachter diese Kritik nachvollziehen, weil nicht in allen Fällen die für einzelne Aufgaben erreichbaren Punkte angegeben werden.

Hinsichtlich der Prüfungsformen geben die Studierenden an, dass in Laborübungen Praktikumsergebnisse niedergeschrieben und mündlich vorgestellt werden müssen und in einzelnen Modulen auch Vorträge oder Präsentationen durchgeführt werden, so dass die

Gutachter den Eindruck gewinnen, dass die Studierenden sich in angemessenem Umfang mündlich äußern müssen.

Im Bachelorstudiengang Umweltsicherung stellen die Gutachter fest, dass alle Modul bzw. Teilmodule im sechsten Semester im siebten Semester abgeprüft werden. Laut Aussage der Programmverantwortlichen hat diese Regelung bisher nicht dazu geführt, dass Prüfungen nicht bestanden wurden. Von den Studierenden wird die Prüfungskumulation im Abschlusssemester allerdings als studienzeitverlängernder Effekt angesehen, weniger weil Prüfungen nicht bestanden werden, sondern weil von der ganz überwiegenden Mehrheit der Studierenden die Bachelorthesis verschoben würde, um Zeit sowohl für die Prüfungsvorbereitung als auch für die Anfertigung der Abschlussarbeit zu gewinnen. Die Gutachter können diese Vorgehensweise der Studierenden bei sechs Modulprüfungen, die den Stoff von zwei Semestern beinhalten, nachvollziehen, da dies für die Studierenden zumindest eine psychologische Hürde bedeutet. Sie sehen hierin eine der Hauptursachen für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit in dem Studiengang.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter angemessen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden in den Bachelorstudiengängen Technologie Erneuerbarer Energien und Wassertechnologie ausreichend Vorbereitungszeit haben. In beiden Programmen vermeidet die Prüfungsorganisation studienzeitverlängernde Effekte. Im Bachelorstudiengang Umweltsicherung hingegen sehen die Gutachter in der Prüfungsanzahl und dem Prüfungsumfang im Abschlusssemester faktisch einen studienzeitverlängernden Effekt. Aus ihrer Sicht muss das Abschlusssemester daher so organisiert werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.

Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende nicht in allen Fällen transparent. Hier halten die Gutachter eine nachvollziehbarere Regelung beispielsweise durch die Angabe der in den einzelnen Prüfungsaufgaben zu erreichenden Punkte für notwendig. Sowie die Gutachter dies einschätzen können, orientieren sich die Bewertungskriterien am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Studiengänge werden mit Abschlussarbeiten beendet, die gewährleisten, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird aus Sicht der Gutachter angemessen überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum. Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen KMK-Vorgabe Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Abweichungen, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind, akzeptieren die Gutachter im Sinne der Ausnahmegenehmigung der KMK.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird in den Bachelorstudiengängen Technologie Erneuerbarer Energien und Wassertechnologie durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet. Im Bachelorstudiengang Umweltsicherung hingegen sehen die Gutachter in der Prüfungsanzahl und dem Prüfungsumfang im Abschlusssemester faktisch einen studienzeitverlängernden Effekt. Aus ihrer Sicht muss das Abschlusssemester daher so organisiert werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende nicht in allen Fällen transparent. Hier halten die Gutachter eine nachvollziehbarere Regelung beispielsweise durch die Angabe der in den einzelnen Prüfungsaufgaben zu erreichenden Punkte für notwendig.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Die Fakultät umfasst derzeit 15 Professoren (14,5 Stellen Lehrdeputat), zwei Professorenstellen sind derzeit unbesetzt, 6 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Umfang 4,25 Stellen), 13 Mitarbeiter in der Lehre (Umfang 12,75 Stellen) sowie 2 Mitarbeiter in der Fakultätsverwaltung und -organisation. Die Lehrleistung der Dozenten beläuft sich auf 721 Semesterwochenstunden (SWS) im Studienjahr. Davon abzuziehen sind 76 Entlastungsstunden beispielsweise für die Hochschulsebstverwaltung oder angewandte Forschung. Ebenso fließen 8 SWS in den Masterstudiengang Energiemanagement und Technologie ein. Somit verbleiben 637 SWS pro Studienjahr für die Lehre in den drei Studiengängen der Fakultät. Diese Lehrleistung reicht laut Antragsunterlagen nicht aus, um den Studienbetrieb aufrechtzuerhalten, sondern es bedarf der Mehrarbeit der Dozenten und des Einsatzes von Lehrbeauftragten. Im Studienjahr 2011/12 summierte sich diese Mehrarbeit auf 51 SWS; die Lehrleistung der Lehrbeauftragten lag bei 115,5 SWS. Zusammengenommen entsprachen die Mehrarbeit und der Einsatz von Lehrbeauftragten einer vergleichbaren Lehrleistung von 4,4 Professorenstellen.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung erläutert, dass die derzeitige Überlast durch die Entwicklung der Studierendenzahlen hervorgerufen ist. Durch besondere Fördergelder des Landes werden derzeit zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingestellt.

Grundsätzlich strebt die Hochschulleitung eine Reduktion der Studierendenzahlen an, um die Überlast abzubauen.

Zwei Professorenstellen befinden sich derzeit im Berufungsverfahren (eine Stelle für Windkraft als neue Stelle, eine vakante Stelle Zoologie). Neu berufen wurden kürzlich die Stellen für Geobotanik und Gewässerkunde.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) noch gewährleistet. Bei einer Reduktion der Studierendenzahlen gehen die Gutachter von einer Verbesserung der derzeitigen angespannten Personalsituation aus.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung noch gesichert. Dabei sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Gutachter gehen von einer verbesserten Personalsituation bei einer Reduzierung der Studierendenzahlen aus.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Zur pädagogischen Weiterbildung bietet das DIZ (Zentrum für Hochschuldidaktik, Ingolstadt) landesweit Seminare für Dozenten der Hochschulen an. Zudem ist es Professoren möglich, sich alle vier Jahre für ein Forschungsfreisemester bzw. für eine praktische Tätigkeit freistellen zu lassen. Beträgt die Freistellung ein halbes Semester, so kann diese alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Lehre, die Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten gewährleistet bleiben.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden die fachliche Weiterqualifikation intensiv verfolgen und auch die Angebote zur didaktischen Fortbildung nutzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese auf freiwilliger Basis nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule ist auf die drei Standorte Freising, Straubing und Triesdorf verteilt. In Triesdorf befinden sich die Fakultäten Landwirtschaft und Umweltingenieurwissenschaften in denen ca. 1800 der insgesamt 5500 Studierenden der Hochschule eingeschrieben sind. Die Hochschule bietet 18 Bachelor- und 9 Masterprogramme an und unterhält 71 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, insbesondere über das Erasmus-Programm. In den vergangenen Jahren wurden hochschulweit ca. 40 kooperative Promotionen mit der Technischen Universität München durchgeführt.

Die Hochschule gibt an, dass bis in die jüngere Vergangenheit die Fakultät Umweltingenieurwesen sehr beengte Räumlichkeiten zur Verfügung hatte. Durch einen Neubau hat sich die räumliche Situation jetzt deutlich verbessert. Im Herbst 2013 ist darüber hinaus die Fertigstellung eines neuen Laborgebäudes vorgesehen. Dort werden dann die Labore der Fakultät für Biologie, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Boden und Wasser, Verfahrenstechnik, Physik, Instrumentelle Analytik, Gewässerbiologie, Gesteinskunde, Chemie, Elektrotechnik und Thermodynamik untergebracht.

Der Bestand der Teilbibliothek Triesdorf umfasst zurzeit knapp 33.000 Bücher und 380 laufende Zeitschriften zu allen gelehrten Studiengängen. Dazu kommt Literatur zu allgemeinwissenschaftlichen Themen, die innerhalb des Studiums vermittelt werden. Studie-

rende können in der Teilbibliothek während der ausgedehnten Öffnungszeiten - Mo – Do 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 – 15.00 Uhr, Sa 9.00 – 13.00 Uhr arbeiten.

Die finanzielle Ausstattung der Fakultät (Sachmittel) wird aus verschiedenen Quellen sichergestellt. Neben den von der Hochschulleitung aus dem Körperschaftshaushalt zugewiesenen Mitteln stehen der Fakultät auch Mittel aus dem Aufwuchsprogramm zur Verfügung. Die Höhe der regulären Mittelzuweisung richtet sich nach der Zahl der Studierenden, der Höhe der eingeworbene Drittmitteln, dem Anteil weiblicher Lehrpersonen sowie nach Maßstäben der Gleichstellung und Internationalisierung. Zusätzlich erhält die Fakultät auf Antrag Mittel für Lehrbeauftragte

Analyse der Gutachter:

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Die Hochschulleitung gibt an, dass nicht nur auf Grund der Personalsituation, sondern auch wegen der räumlichen Situation ein Abbau der Studierendenzahlen gewünscht ist. Wobei die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium sich auf die gesamte Hochschule und nicht auf einzelne Fachbereiche beziehen.

Die Hochschulleitung garantiert die Lehrexporte und –importe zwischen den Fakultäten.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch mit den Gutachtern, dass die räumlichen Engpässe durch die Neubauten behoben sind, und Lehrräume in angemessener Größe und Zahl zur Verfügung stehen. Computerarbeitsplätze stehen den Studierenden nach eigener Einschätzung in sehr großem Umfang zur Verfügung. Der derzeit noch bestehende Raummangel in den Laboren wird auch aus Sicht der Studierenden mit der Fertigstellung des Neubaus behoben sein. Hinsichtlich der Infrastruktur der Hochschule bemängeln die Studierenden lediglich das durch die kommunale Situation gegebene schlechte Angebot im öffentlichen Nahverkehr.

Die drei Standorte der Hochschule haben für die Studierenden keinen Einfluss auf die Studiensituation, da das gesamte Studium am gleichen Ort erfolgt und nur einzelne Lehrende zwischen den Standorten pendeln.

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Fakultät viele Kooperationen mit Klein- und Kleinstunternehmen unterhält. Regional bedingt steht die Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen nicht im Fokus der Fakultät. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Fakultät und die einzelnen Lehrenden gut in regionale und überregionale Netzwerke eingebunden sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum). Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Antragsunterlagen führen die Lehrenden regelmäßig zusammen mit den Studierenden Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durch. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen

staltungen in jedem Semester oder alle zwei Semester evaluiert. Die Evaluierung wird in Form von veranstaltungsspezifischen und auch fächerübergreifenden Fragebögen, Online-Evaluierungen und Studienabschnittsevaluierung durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Verantwortlichen der Fakultät.

Die aus der Evaluierung gewonnenen Ergebnisse sollen zur Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden, sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung beitragen. Integraler Bestandteil der Evaluierung ist eine zeitnahe Erörterung der Ergebnisse mit den Studierenden, wodurch den Lehrenden ein Einblick in die studentische Wahrnehmung ihrer Lehre gegeben wird. Entsprechend den Ergebnissen können gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ergriffen werden.

Die wesentlichen Evaluationsergebnisse gehen neben anderen qualitativen und quantitativen Kenngrößen in den jährlich zu erstellenden Lehrbericht ein. Die Ergebnisse der Evaluierung und auch weitere Kenngrößen werden an der HSWT in einem gemeinsamen Gespräch der Studiendekane und der Hochschulleitung diskutiert.

In den Studiengängen der Fakultät finden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des gesamte Studienprogramms statt. Dabei kommen vier Verfahren zum Einsatz:

(1) Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen im Abstand von längstens zwei Jahren. Für das jeweilige Studienjahr wird vom Studiendekan ein Evaluationsplan aufgestellt. Die Wahl des Evaluationsverfahrens ist den Dozenten freigestellt. So kommen schriftliche Abfragen mit Hilfe einheitlicher Bewertungsbögen oder auch individuelle Bewertungsbögen sowie offene Abfragen zum Einsatz. In der Regel werden die Ergebnisse zunächst zwischen Dozent und Studierenden besprochen und anschließend mit den abzuleitenden Schlussfolgerungen dem Studiendekan in einer Zusammenfassung übermittelt. Diese wird dann im Lehrbericht dokumentiert.

(2) Studienabschnittsevaluationen werden am Ende des zweiten Semesters, am Ende des vierten bzw. am Ende des Praxissemesters – also Ende des fünften Semesters – durchgeführt. Dabei handelte es sich bislang um eine offene Befragung der Studierenden durch den Studiendekan. Hier stehen nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern der Gesamtzuschnitt des Studiums und die Studienrahmenbedingungen im Vordergrund, jeweils aus dem Blick von Studienanfängern und Fortgeschrittenen.

(3) Die Studienabschlussevaluation findet Ende des siebten Semesters statt. Das Verfahren ist analog zur Studienabschnittsevaluierung. Diese wurde bislang in den Bachelorstudiengängen einmal durchgeführt, da im Sommersemester 2012 die ersten Studierenden das siebte Semester absolviert haben.

(4) Die Absolventenbefragung als rückblickende Bewertung des Studiums wurde in der Fakultät bislang zweimal durchgeführt - in den Jahren 2000 und 2007. Die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2000 wurden im Lehrbericht 2000/01 ausgeführt, die Ergebnisse aus dem Jahr 2007 sind online verfügbar. Die Absolventenbefragungen bezogen sich auf den Diplomstudiengang Umweltsicherung. Es ist vorgesehen diese Form der Befragung in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen – etwa alle vier Jahre.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Qualitätsmanagement auf Ebene der Fakultät ist der neue eingeführte Fakultäts-Workshop. Diese Veranstaltung findet in einem zweijährigen Turnus statt. Die Mitglieder des Fakultätsrats sowie alle hauptamtlichen Dozenten diskutieren die Situation der Fakultät und beraten über Strategien der Weiterentwicklung

Die Kommission für Lehre und Studium arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehre und des Studiums an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Geleitet wird die Kommission durch den VP Lehre und Studium. In der Kommission sind folgende Funktionsträger vertreten: die Studiendekane der Fakultäten, Studentenvertreter, der stellvertretender Kanzler, die Leiterin des Akademischen Auslandsamt und der Auslandsbeauftragter der Hochschule, die Leiterin des Sprachenzentrums sowie die Frauenbeauftragte der Hochschule.

Analyse der Gutachter:

Auf Grund der Unterlagen schätzen die Gutachter das Qualitätssicherungssystem für die Studiengänge als sinnvoll ein mit entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und einer Rückkopplung an die Studierenden. Laut Aussage der Hochschulleitung wird derzeit ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem etabliert und eine hochschulweite Evaluationsrichtlinie erstellt. Diese gibt außerdem an, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen muss.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Umsetzung der definierten Lehrevaluation noch eine Reihe von Mängeln aufweist. So geben die Studierenden an, dass ein Gespräch zu den Ergebnissen nur teilweise erfolgt, abhängig von der Person des Lehrenden. Die Auswertung erfolgt in der Praxis nur bei online-Befragungen zentral, die Papierfragebögen werden von den Lehrenden selbst ausgewertet. Grundsätzlich haben die Studierenden nach eigenen Angaben nicht den Eindruck, dass ihre Kritik konstruktiv aufgegriffen wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet.

Allerdings ist eine Auswertung der Lehrevaluation durch die Lehrenden selbst aus Sicht der Gutachter im Sinne der Objektivität nicht tragfähig. Auch sehen sie die Studierenden und andere Interessenträger nur sehr bedingt in die Qualitätssicherung eingebunden. Indem die Lehrenden zwischen unterschiedlichen Fragebögen auswählen können, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur schwer zu erzielen.

Die Gutachter halten daher ein Konzept für notwendig, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Fakultät sichergestellt wird.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Allerdings bemängeln die Gutachter die Art der Erhebung, bei der die Lehrenden unterschiedliche Fragebögen nutzen können, diese selbst auswerten und die Ergebnisse nur teilweise an die Studierenden rückkoppeln. Die Gutachter halten daher ein Konzept für notwendig, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Fakultät sichergestellt wird.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Hochschule legt folgende Daten zu den Studienverläufen vor. Die Abbrecherquote in den Programmen schwankt stark zwischen 25 und 60%. Die Bewerberzahlen im Studiengang Umweltsicherung sind im Vergleich zu den Anfangsjahren des Diplomstudiengangs

deutlich zurückgegangen. Haben sich anfangs mehr als 10 Interessenten auf einen Studienplatz beworben, ist die Nachfrage inzwischen so, dass die Hochschule nahezu alle Bewerber zulässt, um genügend Studienanfänger zu gewährleisten.

Die Regelstudienzeit liegt im Bachelorstudiengang Umweltsicherung bei etwas über neun Semestern. Im Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien schließen bisher ca. 90% in der Regelstudienzeit ab. Im Bereich Wassertechnologie liegt die durchschnittliche Studiendauer ebenfalls bei unter acht Semestern.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch führen die Programmverantwortlichen für die Gutachter nachvollziehbar aus, dass die starken Schwankungen darauf zurückzuführen seien, dass aus politischen Gründen auf Grund der Bewerberzahlen keine qualitative Auswahl mehr möglich sei. Die Studierfähigkeit sei in den einzelnen Kohorten daher sehr unterschiedlich. Zur Förderung bietet die Hochschule eine Reihe von Vorkursen und Tutorien an und hat die Beratung der Studierenden intensiviert. Nach Angaben der Lehrenden nehmen aber nicht immer die schwächeren Studierenden diese Angebote wahr.

Aus Sicht der Studierenden brechen viele Studierende wegen den mathematischen Anforderungen in den Programmen ab, wobei sie betonen, dass sie kein absichtliches „Herausprüfen“ von Studierenden feststellen und die Anforderungen bei entsprechendem Engagement erfüllbar seien.

Für die Verhandlungen über Zielvereinbarungen mit dem Ministerium hat die Hochschule eine Qualitätsstrategie festgelegt, die derzeit mit dem Ministerium verhandelt wird.

Hinsichtlich der Abbrecherquote sehen die Gutachter die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen als sinnvoll an. Ihre Wirksamkeit muss sich zukünftig erweisen.

Kritisch sehen die Gutachter hingegen die durchschnittliche Studiendauer im Bachelorstudiengang Umweltsicherung. Zwar können sie das Argument der Hochschule nachvollziehen, das auch von den Studierenden bestätigt wird, dass die externe Bearbeitung der Bachelorarbeit wegen der räumlichen Distanz deutlich mehr Zeit beanspruche als eine Arbeit innerhalb der Hochschule, da die parallelen Lehrveranstaltungen nur partiell besucht werden können. Gleichzeitig gehen sie aber davon aus, dass weitere Ursachen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit von mehr zwei Semestern hinzu kommen müssen. Auch ein Vergleich zum Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien, in dem laut Aussage der Programmverantwortlichen die Studierenden fast ausnahmslos in der Regelstudienzeit abschließen, weil im Abschlusssemester die Lehrveranstaltungen an zwei Tagen gebündelt sind und somit auch externe Bachelorarbeiten ohne Zeitverlust

erstellt werden können, erklärt aus Sicht der Gutachter nicht ausschließlich die lange Studiendauer im Programm Umweltsicherung. Einen zusätzlichen Grund sehen die Gutachter, wie auch die Studierenden, in der Prüfungssituation des Abschlussesemesters (vgl. auch oben).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern (in-Kraft-gesetzt)

- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden insgesamt drei verschiedene Ordnungen als Informations- und Rechtsgrundlage für das Studium berücksichtigen müssen. Auch wenn dies den Gutachtern unübersichtlich erscheint, sehen sie keine Handlungsmöglichkeiten, da die Rahmenprüfungsordnung für bayerische Fachhochschulen unmittelbar gilt und nicht durch andere Ordnungen ersetzt werden kann.

Im Gespräch geben die Studierenden an, dass die Einsichtnahme in die Prüfungen wenig studierendenfreundlich gestaltet ist. Nach den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule können die Studierenden nach Bekanntgabe der Ergebnisse Einsicht nehmen, wobei die Hochschule das Verfahren mit einem hohen Zeitaufwand für die Studierenden geregelt hat.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Die Ordnungen sind zugänglich. Die Gutachter raten dazu, dass bei der Einsicht der Prüfungen durch die Studierenden tatsächlich auch die Prüfenden anwesend sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter raten dazu, dass bei der Einsicht der Prüfungen durch die Studierenden tatsächlich auch die Prüfenden anwesend sein sollten.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen bzw. wird zusätzlich eine relative Note entsprechend dem ECTS-User's Guide in der jeweils gültigen Fassung gebildet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen in den Diploma Supplements und den Zeugnissen eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über den jeweiligen Studiengang zu informieren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt.

Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Vergabe von relativen ECTS-Noten und dem Informationsgehalt des Diploma Supplement.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf gibt es eine Frauenbeauftragte für die Gesamthochschule und Frauenbeauftragte für die einzelnen Fakultäten. Die Frauenbeauf-

tragte der Hochschule wird vom Senat gewählt und gehört der erweiterten Hochschulleitung als stimmberechtigtes Mitglied an. Die Frauenbeauftragten der Fakultäten werden jeweils von Fakultätsrat gewählt und sind Mitglieder des Fakultätsrats.

Aufgabe der Frauenbeauftragten ist nach Art. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes, auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studentinnen hin zu wirken.

Dies bedeutet insbesondere, dass Frauenbeauftragte

- die Fraueninteressen in allen Fakultätsräten, im Senat, in der erweiterten Hochschulleitung, im Hochschulrat, in den Kommissionen für Lehre und Studium und Wissens- und Technologietransfer vertreten,
- darauf hinwirken, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen,
- darauf hinwirken, die Studienbedingungen für Studentinnen zu verbessern,
- über Fördermöglichkeiten für Studentinnen informieren,
- über berufliche Perspektiven von Frauen informieren,
- für Studentinnen Veranstaltungen zur Vermittlung und Einübung spezifischer Schlüsselqualifikationen, zum Beispiel Rhetorikseminare, Bewerbungs- und Verhandlungstrainings organisieren,
- bei Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung beraten sowie
- frauenspezifische Themen in Lehre und Praxis unterstützen und fördern.

Die Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen koordinieren ihre Tätigkeit auf Landesebene. In der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen arbeiten sie mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aller Hochschularten Bayerns zusammen.

Obwohl im Bereich der Gleichstellung die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf laut Antragsunterlagen bundesweit eine Spitzenposition einnimmt (im Hochschulranking des Center of Excellence Women and Science - CEWS, belegt die Hochschule den dritten Rang in der Liste der Studierenden; in Bayern Rang eins), strebt die Hochschule eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Lehre und angewandter Forschung an und fordert deshalb Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weiterhin bietet die Hochschule folgende Dienstleistungen an:

- persönliche Beratung bei schwierigen Lebens- und Studiensituationen,
- Räume für Studierende mit Kind,
- finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind im Praktikum,
- finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind in sonstigen Situationen,
- Kinderbetreuung in der Krabbelstube Weihenstephan (Kinderkrippe) und Kinderräume (Kindergarten) für MitarbeiterInnen,
- Ferienbetreuung, Basteltage und Babysittervermittlung (Studierende; MitarbeiterInnen),
- Karriereförderung (Mentoring-Programme und spezielle Stipendien-Programme),
- spezielle kinderbezogene Veranstaltungen und Angebote sowie
- spezielle genderbezogene Seminare und Schulungen.

Finanzielle Entlastung erfahren Studierende, die ein Kind erziehen, sie werden gemäß § 6 der Studienbeitragsatzung von Studienbeiträgen befreit.

Vorabquoten bei der Zulassung zum Studium

Im Zulassungsverfahren werden bestimmte Gruppen von Bewerbern bevorzugt behandelt, beispielsweise Fälle außergewöhnlicher Härte. Zwei Prozent der Studienplätze sind dieser Gruppe vorbehalten. Diese Regelung orientiert sich an der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende, besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Dazu zählen beispielsweise gesundheitliche Gründe oder eine Körperbehinderung.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit mit Behinderung wird immer im Einzelfall geregelt und die notwendige Unterstützung wird bereitgestellt. Diese Unterstützung kann beispielsweise die technische Ausstattung bei Vorlesungen betreffen oder die Anforderungen im Hinblick auf Labor- und Geländepraktika. Dies kann z.B. bedeuten, dass bei bestimmten körperlichen Behinderungen entsprechende Ersatzleistungen formuliert werden. Alle Lehrgebäude, die Mensa und die Bibliothek sind weitestgehend barrierefrei ausgestattet – der Altbau wurde entsprechend nachgerüstet, die Neubauten von vornherein barrierefrei konzipiert. Bereits mehrere Studierende mit Behinderung konnten ihr Studium erfolgreich abschließen.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung ergänzt die Angaben dahingehend, dass auf Grund des Einzugsgebietes vom Standort Triesdorf fast keine Studierende mit Migrationshintergrund eingeschrieben sind. Ausländische Studierende werden über einen internationalen Studiengang rekrutiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Erläuterung der rechtlichen Bedeutung der Zertifikate

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.05.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Zu B 1-1 Formale Angaben, Seite 6, Analyse der Gutachter, hier: *[...]Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Wassertechnologie weisen sie darauf hin, dass hier die Bezeichnung aber eher einengend ist bezogen auf die Zielsetzungen. Mit einem weitreichenderen Titel könnte aus ihrer Sicht u.U. auch eine größere Klientel von Studieninteressenten angesprochen werden. [...]*

Die Fakultät nimmt diese Empfehlung gerne auf. Denkbar wäre beispielsweise eine Umbenennung in "Wassertechnologie und integriertes Wasserressourcen-Management".

Zu B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele, Bewertung der Gutachter, Seiten 12 und 13.

Die Fakultät wird die Modulhandbücher entsprechend den Empfehlungen überarbeiten.

Zu B-2-6 Curriculum/Inhalte, Bewertung der Gutachter, Seite 20

Hier: *[...] Allerdings raten die Gutachter, im Bachelorstudiengang Umweltsicherung, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen. [...]*

Aus Sicht der Fakultät werden die verfahrenstechnischen Kompetenzen dort eingefordert, wo sie im jeweiligen Schwerpunkt notwendig sind – „Schwerpunkt Bodenschutz und Altlasten“ sowie „Schwerpunkt Erneuerbare Energien“. Im „Schwerpunkt Abfallwirtschaft“ werden verfahrenstechnische Aspekte gezielt im Modul selbst abgedeckt. Eben diese Vorgehensweise war auch Ergebnis von intensiven Beratungen unter Beteiligung der Studierenden im Vorfeld der Bachelor-Umstellung. Den Studierenden waren diese weitreichenden Wahlmöglichkeiten sehr wichtig. Beispielsweise sind für die Schwerpunkte „Biomonitoring und Bioindikation“ sowie „Umweltmanagement und Umweltplanung“ keine vertieften verfahrenstechnischen Kenntnisse erforderlich; hier sind andere Inhalte wichtige Voraussetzung, so zum Beispiel für den Schwerpunkt „Umweltmanagement und Umweltplanung“ die Module „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ und „Recht und Verwaltung“ aus dem 3. bzw. 4. Semester.

Hier: *[...]Weiterhin raten die Gutachter für alle Studiengänge, den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu un-*

terteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.“

Bislang wird eine Unterteilung in „allgemein- und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ und „Fremdsprachenangebot im Rahmen der Wahlpflichtmodule“ vorgenommen. Im Diplomstudiengang wurde noch eine Unterteilung in allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer und fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer vorgenommen mit genauen Vorgaben, wie viel aus welchem Bereich zu wählen ist. Diese Vorgaben stießen bei Studierenden in der Vergangenheit auf Widerstand, deshalb wurde mit der Bachelor-Umstellung darauf verzichtet. Zur besseren Übersichtlichkeit des Wahlpflichtmodulkatalogs wird die Fakultät allgemeinwissenschaftliche, fachwissenschaftliche Module sowie Fremdsprachen getrennt ausweisen. Eine Vorgabe, bestimmte Anteile aus den verschiedenen Bereichen zu belegen, sieht die Fakultät als nicht förderlich an. Dies sollte den Studierenden je nach Berufsplanung überlassen werden. Beispielsweise sollte ein Studierender, der sein Praxissemester im Ausland absolvieren will, auch die Möglichkeit haben, alle notwendigen CP in Wahlpflichtmodulen mit einer Fremdsprache zu erlangen.

Zu B-3-1 Struktur und Modularisierung, Bewertung der Gutachter, Seite 23

Hier: „[...] Dennoch raten die Gutachter, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlich zu gestalten.“

Die Fakultät nimmt die Empfehlung gerne auf; der Studienplan wird neu strukturiert. Alle für das Studium wichtigen Informationen, das heißt Regelungen aus der übergeordneten Rahmenprüfungsordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sowie aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, sollen zukünftig gebündelt in einer alltagstauglichen Sprache den Studierende mit dem Studienplan zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug wird der Studienplan von überflüssigen Informationen befreit.

Zu B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung, Analyse der Gutachter, Bewertung der Gutachter

Hier Seite 31 : „[...] Von den Studierenden wird die Prüfungskumulation im Abschlusssemester allerdings als studienzeitverlängernder Effekt angesehen, weniger weil Prüfungen nicht bestanden werden, sondern weil von der ganz überwiegenden Mehrheit der Studierenden die Bachelorthesis verschoben würde, um Zeit sowohl für die Prüfungsvorbereitung als auch für die Anfertigung der Abschlussarbeit zu gewinnen. Die Gutachter können diese Vorgehensweise der Studierenden bei sechs Modulprüfungen, die den Stoff von zwei Semestern beinhalten, nachvollziehen, da dies für die Studierenden zumindest eine psychologische Hürde bedeutet. Sie sehen hierin eine der Hauptursachen für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit in dem Studiengang.“

Hier Seite 32: „[...] Im Bachelorstudiengang Umweltsicherung hingegen sehen die Gutachter in der Prüfungsanzahl und dem Prüfungsumfang im Abschlusssemester faktisch einen studienzeitverlängernden Effekt. Aus ihrer Sicht muss das Abschlusssemester daher so organisiert werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.“

Diese Analyse bzw. Bewertung bedarf unbedingt einer Klarstellung. Im 6. und 7. Semester werden 6 Schwerpunkte geführt, davon sind 3 auszuwählen, somit ergeben sich auch lediglich 3 Prüfungen am Ende des 7. Semesters und nicht 6. Eine Ausnahme bildet der Schwerpunkt „Umweltmanagement und Umweltplanung; dieser besteht aus drei Teilprüfungen, die aber nicht am Ende 7. Semesters, sondern verteilt über das 6. und 7. Semester abgehalten werden. Damit entspricht die Anzahl der Prüfungen am Ende des 7. Semesters im Studiengang Umweltsicherung exakt der der Studiengänge Technologie Erneuerbarer Energien und Wassertechnologie. Gemessen über das 6. und 7. Semester ist sogar eine deutliche Reduzierung der Prüfungen zu verzeichnen, da im 6. Semester keine Prüfungen anfallen. Die Aussage, dass aus dem Prüfungsumfang im 7. Semester ein studienverlängernder Effekt resultiert, ist so nicht haltbar. Hier sei noch hinzugefügt, dass in der ursprünglichen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Umweltsicherung im 6. und 7. Semester Schwerpunktteile als getrennte Module abgeprüft wurden mit insgesamt 6 Prüfungen. Auf Betreiben der Studierenden, im Zusammenhang mit bayernweiten Studentenprotesten, wurde die jetzt gültige Regelung getroffen, die Schwerpunkte mit einer einzigen Prüfung zu versehen.

Hier Seite 32, Absatz 1: „Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende nicht in allen Fällen transparent. Hier halten die Gutachter eine nachvollziehbarere Regelung beispielsweise durch die Angabe der in den einzelnen Prüfungsaufgaben zu erreichenden Punkte für notwendig. [...]“

Dieser Mangel sollte eigentlich nicht mehr vorkommen. Die Fakultät wird die Prüfer nochmals gezielt auf die Transparenz der Punktevergabe und Bewertung hinweisen.

Zu B-6-1 Qualitätsicherung und Weiterentwicklung

Hier Analyse der Gutachter, Seite 39: „[...] Grundsätzlich haben die Studierenden nach eigenen Angaben nicht den Eindruck, dass ihre Kritik konstruktiv aufgegriffen wird.“

Bei evaluierten Lehrveranstaltungen sind in den überwiegenden Fällen Änderungen erst im Folgejahr möglich und damit für die betroffenen Studierenden nicht wahrnehmbar. Aus Evaluierungsberichten der Kollegen kann der Studiendekan aber sehr wohl ablesen, dass sich Konsequenzen ergeben, wenn Verlesungen tiefgreifend verändert werden, wenn Lehrmaterialien überarbeitet werden und Praktika neu strukturiert werden. Freilich

sind Rückmeldungen, die auf die räumliche oder personelle Situation abzielen, durch die Dozenten nur bedingt beeinflussbar.

Hier Bewertung der Gutachter, Seite 40: „[...] Allerdings ist eine Auswertung der Lehrevaluation durch die Lehrenden selbst aus Sicht der Gutachter im Sinne der Objektivität nicht tragfähig. Auch sehen sie die Studierenden und andere Interessenträger nur sehr bedingt in die Qualitätssicherung eingebunden. Indem die Lehrenden zwischen unterschiedlichen Fragebögen auswählen können, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur schwer zu erzielen.

Die Gutachter halten daher ein Konzept für notwendig, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Fakultät sichergestellt wird. [...]

[...] Allerdings bemängeln die Gutachter die Art der Erhebung, bei der die Lehrenden unterschiedliche Fragebögen nutzen können, diese selbst auswerten und die Ergebnisse nur teilweise an die Studierenden rückkoppeln. Die Gutachter halten daher ein Konzept für notwendig, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Fakultät sichergestellt wird.“

Die Evaluation der Lehre an der Fakultät Umweltingenieurwesen entspricht den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes. Der Fakultät sind eine schnelle Umsetzung von Evaluationsergebnisse und der vertrauensvolle Kontakt zwischen Dozenten und Studenten sehr wichtig. Beides ist der Fakultät bislang gut gelungen. Vom Ansatz her ist die Evaluation ergebnisorientiert, es steht also die Frage im Vordergrund: „Was soll in der betreffenden Lehrveranstaltung verbessert werden?“ Aus Sicht des Studiendekans war dieser Ansatz bisher erfolgreich. Steht allerdings die Bewertung im Vordergrund, dann ist die in der Fakultät praktizierte Vorgehensweise weniger gut geeignet. Die Bewertung der Dozenten ist aber nicht das Hauptziel der Evaluierung in der Fakultät Umweltingenieurwesen. Unser Hauptziel "Verbesserung der Lehre" wird mit dem praktizierten Vorgehen erreicht.

Zu B-6-2 Instrumente, Methoden und Daten

Hier Seite 41, Absatz 2: „Die Regelstudienzeit liegt im Bachelorstudiengang Umweltsicherung bei etwas über neun Semestern. [...]

Dieser Satz muss korrigiert werden. Die meisten Studierenden der Umweltsicherung schließen ihr Studium mit einer Studiendauer von 8 Semestern ab. Die oben angesprochene Studiendauer von 9 Semestern bezog sich in der Diskussion mit dem Gutachterteam auf den Diplomstudiengang.

Hier Analyse der Gutachter, Seite 41, Absatz 5: „[...]Gleichzeitig gehen sie aber davon aus, dass weitere Ursachen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit von mehr zwei Semestern hinzu kommen müssen. [...] Einen zusätzlichen Grund sehen die Gutachter, wie auch die Studierenden, in der Prüfungssituation des Abschlussessemesters (vgl. auch oben).“

Diese Interpretation ist so nicht haltbar. Auf die Prüfungssituation im 7. Semester Umweltsicherung wurde bereits oben eingegangen. Die Regelstudienzeit wird allenfalls um ein Semester überschritten. Im Studiengang Umweltsicherung liegt im 7. Semester keine erhöhte Prüfungsbelastung vor. Somit ist der entscheidende Grund für die Studienzeitverlängerung um ein Semester die zumeist extern durchgeführte Bachelorarbeit, nicht selten auch im Ausland.

Zu B-7-1 Relevante Ordnungen

Hier Analyse der Gutachter, Seite 43, Absatz 2 bzw. Bewertung der Gutachter, ebenfalls Seite 43: „[...] Im Gespräch geben die Studierenden an, dass die Einsichtnahme in die Prüfungen wenig studierendenfreundlich gestaltet ist. Nach den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule können die Studierenden nach Bekanntgabe der Ergebnisse Einsicht nehmen, wobei die Hochschule das Verfahren mit einem hohen Zeitaufwand für die Studierenden geregelt hat.

[...]Die Gutachter raten dazu, dass bei der Einsicht der Prüfungen durch die Studierenden tatsächlich auch die Prüfenden anwesend sein sollten.“

Verschiedene Vorgehensweisen wurden am Standort bereits getestet. Das Argument der Studierenden, das aktuelle Verfahren sei sehr zeitaufwendig, ist nicht haltbar. Diese Frage wurde bereits mehrfach im Fakultätsrat diskutiert; eine praktikable Alternative hat sich bislang nicht ergeben – auch nicht unter Mitwirkung der Studierenden. In diesem Zusammenhang darf nicht ausgeblendet werden, die Studierenden haben an einem einzigen Nachmittag die Möglichkeit, alle Prüfungen einzusehen. Sollten sich Fragen ergeben, können sich die Studierenden persönlich an den Prüfer wenden, wenn auch nicht am selben Tag. In dieser Vorgehensweise können nahezu alle Unstimmigkeiten ausgeräumt werden. Gemessen an der Vielzahl der Prüfungen müssen nur verschwindet wenige Problemfälle von der Prüfungskommission behandelt werden. Die Anwesenheit der Prüfer am selben Tag kann den Gesamtvorgang nicht beschleunigen. Im Endeffekt bliebe weniger Zeit für die Einzelgespräche. Zudem wird es auch nicht gelingen, die vielen Lehrbeauftragten für einen einzigen Termin verbindlich zu verpflichten.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (07.06.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferung** fest, dass mit der Darstellung die Bedeutung der ausgegebenen Zertifikate deutlich gemacht wird. Sie erkennen, dass die Zertifikate in keinem direkten Zusammenhang mit den Studiengängen stehen, sondern separate Bescheinigungen der Hochschule sind und somit nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind.

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergibt sich für die Gutachter deren grundsätzliche Bereitschaft die angesprochenen Punkte aufzugreifen.

Hinsichtlich der Lehrevaluation halten die Gutachter fest, dass selbstverständlich die Verbesserung der Lehre das Ziel jeder Evaluation ist. Um aber mögliche Schwachstellen zu erkennen, muss nach ihrer Ansicht zunächst eine Bewertung des Ist-Zustandes erfolgen. Hierfür wiederum sehen die Gutachter eine verlässliche Datengrundlage als notwendig an, die am ehesten erreicht werden kann, wenn seitens der Studierenden die Lehrevaluation entsprechend ernsthaft betrieben wird. Im Gespräch haben die Gutachter allerdings den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden aus den genannten Gründen in der Evaluation nur bedingt ein Qualitätsverbesserungsinstrument sehen.

In Bezug auf die Prüfungssituation im Abschlusssemester des Bachelorstudiengangs Umweltsicherung danken die Gutachter der Hochschule für die Richtigstellung der Prüfungsanzahl und der durchschnittlichen Studiendauer von rund acht Semestern. Sie stimmen mit der Hochschule darin überein, dass die Prüfungsanzahl im siebten Semester unproblematisch sein müsste. Da aber die Prüfungssituation in diesem Semester von den Studierenden als einer der Hauptgründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit genannt wurde, vermuten die Gutachter dass nicht die Prüfungsanzahl, sondern die Stoffmenge von den Studierenden problematisch angesehen wird. Bei drei Prüfungen, die den Stoff von jeweils zwei Semestern umfassen, können die Gutachter die Vorgehensweise der Studierenden nachvollziehen, um sich eine längere Vorbereitungszeit zu verschaffen.

Bei der Gestaltung der Wahlpflichtkataloge begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, diese in allgemeinwissenschaftliche und fachliche Wahlpflichtmodule zu unterteilen. Allerdings sehen sie es als wünschenswert an, dass die Studierenden verpflichtend auch Themen aus nicht-fachlichen Gebieten belegen müssen, so dass sie eine Vorgabe, aus allen Bereichen Module zu absolvieren, im Gegensatz zu der Hochschule als sinnvoll ansehen.

Hinsichtlich der Prüfungseinsicht, können die Gutachter bis zu einem gewissen Grad die Argumente der Hochschule für das derzeitige vorgehen nachvollziehen, sehen aber gleichwohl noch Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Studierenden.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Kenntnis, in welchen Modulen die Verfahrenstechnik behandelt wird. Sie weisen aber darauf hin, dass aus der Stellungnahme der Hochschule nicht hervorgeht, dass die Studierenden dort auch thermodynamische Aspekte als theoretischen Hintergrund für die Verfahrenstechnik kennen lernen, was sie grundsätzlich als wünschenswert ansehen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre bisherigen Bewertungen bzgl. aller Kriterien.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre bisherigen Bewertungen bzgl. aller Kriterien.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Umweltsicherung B. Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Technologie Erneuerbarer Energien B. Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Wassertechnologie B.Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Darstellung der Kompetenzen, die die Studierenden in den Modulen erlangen sollen, durchgängige aussagekräftige Beschreibung der Modulinhalte, durchgängige Abgleichung der Modulbeschreibungen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen, einheitlicher Umgang mit der Ausweisung der benötigten/empfohlenen Voraussetzungen, durchgängige Angabe der Modulabfolge). Zur übersichtlichen Information der Studierenden ist eine Zielmatrix vorzulegen.
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sichergestellt wird. Die Evaluationsbögen innerhalb der Fakultät sind zu vereinheitlichen.
3. Die Bewertung der Prüfungen ist für die Studierenden transparent zu gestalten.

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	6.1	2.9
	4	2.5
	4	2.4, 2.5

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

4. Das Abschlusssemester ist so zu organisieren, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit deutlich erleichtert wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher zu gestalten.

	ASIIN	AR
	3.2	2.4
	3.1	2.3

3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.
6. Es wird empfohlen, die Einsicht der Studierenden in die Prüfungsergebnisse im Beisein der Prüfer zu ermöglichen.

Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie

7. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten. Die beiden derzeitigen Schwerpunkte sollten zusammengelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

8. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen.

2.3	2.2
3.1	2.3
3.2	--
3.1	2.3
2.6	2.3

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (10.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Nach seiner Ansicht sind Ziele-Matrizen nur wenig hilfreich zur Information der Studierenden über die Wahlmöglichkeiten. In diesem Fall wären Studienpläne geeigneter. Daher spricht sich der Fachausschuss für eine Streichung der Teilaufgabe aus. Darüber hinaus schließt er sich den Gutachtern (bis auf zwei redaktionelle Änderungen) an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Umweltsicherung	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Technologie Erneuerbarer Energien	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Wassertechnologie	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Darstellung der Kompetenzen, die die Studierenden in den Modulen erlangen sollen, durchgängige aussagekräftige Beschreibung der Modul Inhalte, durchgängige Abgleichung der Modulbeschreibungen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen, einheitlicher Umgang mit der Ausweisung der benötigten/empfohlenen Voraussetzungen, durchgängige Angabe der Modulabfolge).
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sichergestellt wird. Die Evaluationsbögen innerhalb der Fakultät sind zu vereinheitlichen.
3. Die Bewertung der Prüfungen ist für die Studierenden transparent zu gestalten.

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	6.1	2.9
	4	2.5

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

4. Das Abschlusssemester ist so zu organisieren, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit deutlich erleichtert wird.

4	2.4, 2.5
---	-------------

Empfehlungen

	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.	3.2	2.4
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher zu gestalten.	3.1	2.3
3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.	3.1	2.3
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.	3.2	--
6. Es wird empfohlen, die Einsicht der Studierenden in die Prüfungsergebnisse im Beisein der Prüfer zu ermöglichen.	4	--
Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie		
7. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten. Die beiden derzeitigen Schwerpunkte sollten zusammengelegt werden.	3.1	2.3
Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung		
8. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen.	2.6	2.3

F-2 Fachausschuss 02 – Elektro- und Informationstechnik (11.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schlägt redaktionelle Änderungen jeweils zur Verdeutlichung des gemeinten Sachverhaltes hinsichtlich der Auflagen 3 und 4 sowie der Empfehlungen 3, 7 und 8 vor.

Hinsichtlich der Auflage 3 (Qualitätssicherung) sollte seiner Ansicht nach der Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluation verdeutlicht werden, der in der allgemeinen Redeweise von „Evaluationsbögen“ nicht ausreichend sichtbar ist.

Auflage 4 (Studienorganisation Abschlusssemester) vermittelt aus Sicht des Fachausschusses in der jetzigen Formulierung den Eindruck, dass ein Studium in der Regelstudienzeit strukturell nicht oder kaum möglich ist, was auch eine Aussetzung des Verfahrens für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung erforderlich machen könnte. Diese Notwendigkeit sehen die Gutachter und sieht auch der Fachausschuss nicht; daher schlägt er eine in diesem Punkt abschwächende Formulierung vor.

Zu den Empfehlungen 3 (Literatur), 7 (individuelle Studienplanung) und 8 (Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Verfahrenstechnik) regt er sinngemäße redaktionelle Modifikationen an.

Der Fachausschuss 02 – Elektro- und Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Umweltsicherung	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Technologie Erneuerbarer Energien	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Wassertechnologie	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Votum: einstimmig (Frau Lehmann beteiligt sich nicht an der Abstimmung.)

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Darstellung der Kompetenzen, die die Studierenden in den Modulen erlangen sollen, durchgängige aussagekräftige Beschreibung der Modulinhalte, durchgängige Abgleichung der Modulbeschreibungen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen, einheitlicher Umgang mit der Ausweisung der benötigten/empfohlenen Voraussetzungen, durchgängige Angabe der Modulabfolge). Zur übersichtlichen Information der Studierenden ist eine Zielmatrix vorzulegen.	2.3	2.2
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Auswertung der Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sichergestellt wird. Die Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation sind innerhalb der Fakultät zu vereinheitlichen.	6.1	2.9
3. Die Bewertung der Prüfungen ist für die Studierenden transparent zu gestalten.	4	2.5
Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung		
4. Das Abschlusssemester ist so zu organisieren, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit ohne Studienzeitverlängerung möglich ist.	4	2.4, 2.5

Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.	3.2	2.4
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher	3.1	2.3

zu gestalten.		
3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.	3.1	2.3
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.	3.2	--
6. Es wird empfohlen, die Einsicht der Studierenden in die Prüfungsergebnisse im Beisein der Prüfer zu ermöglichen.		
Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie		
7. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten. Die beiden derzeitigen Schwerpunkte sollten zusammengeführt werden.	3.1	2.3
Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung		
8. Es wird empfohlen, Kenntnisse und Methodenwissen der Studierenden im Bereich der Verfahrenstechnik zu stärken.	2.6	2.3

F-3 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (10.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Für den Fachausschuss stellt die Einsichtnahme der Studierenden in die bewerteten Prüfungen in Beisein des Prüfers einen wesentlichen Anspruch der Studierenden an die Transparenz der Bewertung dar. Er schlägt daher vor, die von den Gutachtern formulierte Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Umweltsicherung B. Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Technologie Erneuerbarer Energien B. Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Wassertechnologie B.Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Darstellung der Kompetenzen, die die Studierenden in den Modulen erlangen sollen, durchgängige aussagekräftige Beschreibung der Modulinhalte, durchgängige Abgleichung der Modulbeschreibungen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen, einheitlicher Umgang mit der Ausweisung der benötigten/empfohlenen Voraussetzungen, durchgängige Angabe der Modulabfolge). Zur übersichtlichen Information der Studierenden ist eine Zielmatrix vorzulegen.
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sichergestellt wird. Die Evaluationsbögen innerhalb der Fakultät sind zu vereinheitlichen.
3. Die Bewertung der Prüfungen ist für die Studierenden transparent zu gestalten.
4. Jede Einsicht in die Prüfungsergebnisse muss im Beisein mindestens eines Prüfers stattfinden, sodass fachliche Fragen adäquat beantwortet werden können.

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

5. Das Abschlusssemester ist so zu organisieren, dass ein Abschluss in

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	6.1	2.9
	4	2.5
	4	--
	4	2.4,

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

der Regelstudienzeit deutlich erleichtert wird.

	2.5
--	-----

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher zu gestalten.
3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.

	ASIIN	AR
1.	3.2	2.4
2.	3.1	2.3
3.	2.3	2.2
4.	3.1	2.3
5.	3.2	--
6.	3.1	2.3
7.	2.6	2.3

Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie

6. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten. Die beiden derzeitigen Schwerpunkte sollten zusammengelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

7. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen.

F-4 Fachausschuss 10- Biowissenschaften (06.06.2013)

Der Fachausschuss schließt sich grundsätzlich dem Gutachtertvetum an. Hinsichtlich der Auflage 2 bemerkt der Fachausschuss, dass nach der derzeitigen Formulierung grundsätzlich keine Lehrende die Auswertung der Evaluationsbögen übernehmen dürften. Gemäß der Berichtslegung geht der Fachausschuss jedoch davon aus, dass vielmehr gemeint ist, dass Lehrende nicht ihre eigenen Lehrveranstaltungsevaluationen auswerten sollen. Er spricht sich daher für eine sprachliche Präzisierung aus.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

F Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter mit einer sprachlichen Änderung an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter einer sprachlichen Änderung an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Umweltsicherung	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Technologie Erneuerbarer Energien	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Wassertechnologie	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Darstellung der Kompetenzen, die die Studierenden in den Modulen erlangen sollen, durchgängige aussagekräftige Beschreibung der Modulhalte, durchgängige Abgleichung

ASIIN	AR
2.3	2.2

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

der Modulbeschreibungen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen, einheitlicher Umgang mit der Ausweisung der benötigten/empfohlenen Voraussetzungen, durchgängige Angabe der Modulabfolge).		
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Auswertung der Evaluationsbögen durch betroffene Lehrende vermieden und die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sichergestellt wird. Die Evaluationsbögen innerhalb der Fakultät sind zu vereinheitlichen.	6.1	2.9
3. Die Bewertung der Prüfungen ist für die Studierenden transparent zu gestalten.	4	2.5
Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung		
4. Das Abschlusssemester ist so zu organisieren, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit deutlich erleichtert wird.	4	2.4, 2.5

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.	3.2	2.4
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher zu gestalten.	3.1	2.3
3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.	3.1	2.3
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.	3.2	--
6. Es wird empfohlen, die Einsicht der Studierenden in die Prüfungsergebnisse im Beisein der Prüfer zu ermöglichen.	4	--
Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie		
7. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten. Die beiden derzeitigen Schwerpunkte sollten zusammengelegt werden.	3.1	2.3

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

8. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Studierenden in mehr Schwerpunkten Kenntnisse und Methodenwissen aus dem Bereich der Verfahrenstechnik erlangen.

2.6	2.3

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)

Die Regelungen der Hochschule hinsichtlich der Einsichtnahme von Prüfungen sieht die Akkreditierungskommission grundsätzlich nicht als Benachteiligung der Studierenden an und hält eine Auflage für nicht notwendig. Bezüglich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen hält die Akkreditierungskommission den Formulierungsvorschlag des Fachausschusses Maschinenbau/Verfahrenstechnik für sinnvoll. Schließlich hält die Akkreditierungskommission in der Empfehlung zur Verbesserung der individuellen Schwerpunktsetzung den zweiten Satz für nicht zielführend, weil der beabsichtigte Effekt auch durch eine stärkere Differenzierung der beiden vorhandenen Schwerpunktrichtungen erreicht werden könnte.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission streicht in der Auflage 1 die Forderung nach einer Zielmatrix, formuliert die Auflage 2 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um, folgt hinsichtlich der Einsichtnahme von Prüfungen grundsätzlich dem Vorschlag der Gutachter und der Fachausschüsse Maschinenbau und Elektrotechnik formuliert die entsprechende Empfehlung aber ebenfalls zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um. Weiterhin schwächt sie die Empfehlung zu den Literaturangaben ab und streicht in der Empfehlung zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden den zweiten Satz.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission streicht in der Auflage 1 die Forderung nach einer Zielmatrix, formuliert die Auflage 2 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um, folgt hinsichtlich der Einsichtnahme von Prüfungen grundsätzlich dem Vorschlag der Gutachter und der Fachausschüsse Maschinenbau und Elektrotechnik formuliert die entsprechende Empfehlung aber ebenfalls zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um. Weiterhin schwächt sie die

Empfehlung zu den Literaturangaben ab und streicht in der Empfehlung zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden den zweiten Satz.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁵	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Umweltsicherung B. Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Technologie Erneuerbarer Energien B. Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Wassertechnologie B.Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Darstellung der Kompetenzen, die die Studierenden in den Modulen erlangen sollen, durchgängige aussagekräftige Beschreibung der Modulinhalte, durchgängige Abgleichung der Modulbeschreibungen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen, einheitlicher Umgang mit der Ausweisung der benötigten/empfohlenen Voraussetzungen, durchgängige Angabe der Modulabfolge).
2. Es ist sicherzustellen, dass die Auswertung der Fragebögen unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden erfolgt und eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden stattfindet.
3. Die Bewertung der Prüfungen ist für die Studierenden transparent zu gestalten.

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

4. Das Abschlusssemester ist so zu organisieren, dass ein Abschluss in der

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	6.1	2.9
	4	2.5
	4	2.4,

⁵ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Regelstudienzeit ohne Studienzeitverlängerung möglich ist.

	2.5
--	-----

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher zu gestalten.
3. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.
6. Es wird empfohlen, die Möglichkeit der Einsichtnahme der Studierenden in ihre Prüfungsergebnisse zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie

7. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten.

Für den Bachelorstudiengang Umweltsicherung

8. Es wird empfohlen, Kenntnisse und Methodenwissen der Studierenden im Bereich der Verfahrenstechnik zu stärken.

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module zu erfassen und die vergebenen Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.	3.2	2.4
2. Es wird empfohlen, die Informationsunterlagen für die Studierenden über die Studienstrukturen und Wahlmöglichkeiten übersichtlicher zu gestalten.	3.1	2.3
3. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog in Fachmodule und allgemeinwissenschaftliche Module zu unterteilen und sicherzustellen, dass die Studierenden aus beiden Bereichen Module belegen.	3.1	2.3
5. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.	3.2	--
6. Es wird empfohlen, die Möglichkeit der Einsichtnahme der Studierenden in ihre Prüfungsergebnisse zu verbessern.	7.1	2.8
7. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung zu bieten.	3.1	2.3
8. Es wird empfohlen, Kenntnisse und Methodenwissen der Studierenden im Bereich der Verfahrenstechnik zu stärken.	2.6	2.3